Ergebnisbericht 2010

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über den Jahresbericht 2008

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Vorwort	4
Kosten der Kommunikationsinfrastruktur (Jahresbericht 2008 Nr. 8)	5
Prüfung der IT-gestützten Personalverwaltung (Jahresbericht 2008 Nr. 9)	6
Prüfung des IT-Einsatzes im Einzelplan 04 (Jahresbericht 2008 Nr. 10)	7
Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK – Wirtschaftsführung einer auf eine Bank übertragenen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Anstalt (Jahresbericht 2008 Nr. 11)	8
Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (Jahresbericht 2008 Nr. 12)	10
Förderung der Landestheater (Jahresbericht 2008 Nr. 13)	11
Zuschüsse an eine Stiftung (Jahresbericht 2008 Nr. 14)	12
Zuwendungen an eine Kulturstiftung (Jahresbericht 2008 Nr. 15)	13
Unvollständige Ermittlung von Erstattungsansprüchen des Landes im Polizeibereich (Jahresbericht 2008 Nr. 16)	14
Förderung von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (Jahresbericht 2008 Nr. 17)	16
Prüfung der Lehrverpflichtung an den Universitäten des Landes (Jahresbericht 2008 Nr. 18)	17
Finanzierungshilfen für außeruniversitäre Forschungsinstitute (Jahresbericht 2008 Nr. 19)	19
Forschungsleistungen und Kosten der Zahnmedizin an den Hochschulen und Universitätsklinika des Landes (Jahresbericht 2008 Nr. 20)	21

Technologie- und Innovationsprogramm NRW – Landesinitiativen (Jahresbericht 2008 Nr. 21)	22
Förderung von Existenzgründungen – Netzwerkförderung (Jahresbericht 2008 Nr. 22)	24
Dienstleistungswettbewerb Ruhrgebiet – Wirtschaftlichkeit (Jahresbericht 2008 Nr. 23)	26
Mess- und Eichwesen in NRW (Jahresbericht 2008 Nr. 24)	28
Verjährung von Rückforderungsansprüchen (Jahresbericht 2008 Nr. 25)	30
Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (Jahresbericht 2008 Nr. 26)	32
Landesbetrieb Straßenbau NRW (Jahresbericht 2008 Nr. 27)	34
Förderung des Schienenpersonennahverkehrs (Jahresbericht 2008 Nr. 28)	35
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Jahresbericht 2008 Nr. 29)	36
Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (Jahresbericht 2008 Nr. 30)	37
Zuwendungen für den Umbau und die Erweiterung eines Rathauses (Jahresbericht 2008 Nr. 31)	38
Zuwendungen für politische Bildungsveranstaltungen eines Jugendverbandes (Jahresbericht 2008 Nr. 32)	39
Zentrale Außenprüfungsstellen Lohnsteuer (Jahresbericht 2008 Nr. 33)	41
Zerlegung der Gewerbesteuer (Jahresbericht 2008 Nr. 34)	43

Vorwort

Bereits zum vierten Mal legt der Landesrechnungshof dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit mit dem Ergebnisbericht 2010 einen zusammenfassenden Überblick über den aktuellen Stand zu allen in einem zwei Jahre zurückliegenden Jahresbericht im Teil B dargestellten Prüfungsergebnissen und Beratungsbeiträgen vor. Diesmal bezieht sich der Ergebnisbericht auf den 2008 veröffentlichten Jahresbericht (http://lv.landesrechnungshof.nrw.de/jahresberichte/2008.html).

Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert gegebenenfalls die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen. Neue Prüfungsfeststellungen enthält er nicht. Der Landesrechnungshof verfolgt damit erneut die Absicht, eine manchmal auch nur vorläufige Bilanz außerhalb des jährlichen Entlastungsverfahrens zu ziehen.

Fast zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2008 ist festzustellen, dass die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs in vielen Fällen zu einer Überprüfung bisheriger Verfahren und Entscheidungen und auch zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln geführt haben. Der Ergebnisbericht als Zwischenbilanz weist in einzelnen Fällen aber auch aus, dass der Landesrechnungshof bei manchen Vorschlägen auch über einen "langen Atem" verfügen muss.

Düsseldorf, im Oktober 2010

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs

Nordrhein-Westfalen

Ute Scholle

Jahresbericht 2008 Nr. 8

Kosten der Kommunikationsinfrastruktur

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Der Landesrechnungshof (LRH) hat berechnet, dass die derzeitigen Kommunikationsverbindungen mit den bestehenden Verträgen in gleichem Umfang und mit gleicher Güte mit mindestens rd. 4 Mio. € geringerem jährlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn organisatorische Maßnahmen die technische Verantwortung innerhalb der Netze neu regeln und einmalige Umstellungskosten von rd. 1 Mio. € investiert würden. Das Innenministerium hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Anforderungen an eine neue Ausschreibung für Kommunikationsverbindungen beschreiben sollte.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht davon aus, dass die durch die Netzausschreibung sowie die Umsetzung der LRH-Empfehlungen beim Netzbetrieb erzielbaren Einsparungen zunächst zur bedarfsgerechten Optimierung der Netze eingesetzt werden sollen.

Weitere Entwicklung

Die Netzausschreibung ist abgeschlossen. Das neue Netz steht ab 2011 zu deutlich günstigeren Konditionen zur Verfügung.

Jahresbericht 2008 Nr. 9

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Prüfung der IT-gestützten Personalverwaltung

Das ursprüngliche Ziel, für die Personalverwaltung und Stellenbewirtschaftung ein landesweit einheitliches Verfahren in den Behörden und Einrichtungen des Landes einzusetzen, kann nicht erreicht werden, weil die zur Umsetzung dieses Ziels erforderlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen worden sind. Das Vorhaben muss als im Wesentlichen gescheitert angesehen werden. Das Projekt ist nicht nur zeitlich, sondern auch finanziell völlig aus dem Ruder gelaufen. Für die Realisierung der wesentlichen Funktionalitäten wurde anfänglich von Kosten in Höhe von rd. 1,18 Mio. € ausgegangen. Die Gesamtkosten des Projekts PersNRW werden bis Ende 2009 ein Volumen von mehr als 43 Mio. € erreicht haben.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bemängelt die lange Entwicklungsdauer der IT-gestützten Personalverwaltung und die Kostensteigerung. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Landesregierung die vom Landesrechnungshof empfohlene Kabinettentscheidung und damit eine grundsätzliche Einsatzfähigkeit von PersNRW herbeigeführt hat.

Weitere Entwicklung

Das Verfahren PersNRW befindet sich in einigen Ressorts in der Einführung.

Jahresbericht 2008 Nr. 10

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Prüfung des IT-Einsatzes im Einzelplan 04

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die durch das Konzept Justiz 2003 geschaffenen IT-Strukturen geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass insbesondere die Aufteilung der IT-Betriebsverantwortung auf 16 Mittelbehörden eine wirtschaftliche und effektive Aufgabenerfüllung nicht zulässt.

Der LRH hat eine Vielzahl von Einzelempfehlungen gegeben und insbesondere die Einsetzung eines IT-Gesamtverantwortlichen der Justiz mit durchgreifender Weisungsbefugnis gefordert. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ermöglicht der Justiz einen wirtschaftlichen und effektiven IT-Einsatz unabhängig von der bis 2014 geplanten Zentralisierung der IT.

.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle dankt dem LRH für die eingehende Prüfung des IT-Einsatzes der Justiz. Er begrüßt, dass die einzelnen Prüfungsmitteilungen durch das Beantwortungsverfahren für erledigt erklärt werden konnten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass das Justizministerium sich bereit erklärt hat, die Empfehlungen des LRH bei den Planungen zur Zentralisierung des IT-Betriebs in der Justiz zu berücksichtigen.

Weitere Entwicklung

Das Justizministerium treibt die IT-Neustrukturierung in der Justiz NRW unter Berücksichtigung der Empfehlungen des LRH, insbesondere der Empfehlung der Einsetzung eines IT-Gesamtverantwortlichen der Justiz mit durchgreifender Weisungsbefugnis, voran.

Jahresbericht 2008 Nr. 11 Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK –

Wirtschaftsführung einer auf eine Bank übertragenen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Anstalt

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Die Abrechnung von Leistungsbeziehungen zwischen einer Bank und einer auf diese übertragenen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Anstalt war weder nachgewiesen noch prüffähig.

Der Landesrechnungshof vertrat die Auffassung, dass eine vollständige Integration der Anstalt in die Bank mit dem Wohnungsbauförderungsgesetz und dem Schutz des Vermögens der Anstalt unvereinbar sei.

Der ausgewiesene Personalbedarf der Anstalt war überhöht. Bei angemessener Personalausstattung sah der Landesrechnungshof ein Einsparpotenzial von jährlich mindestens 2,2 Mio. €.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellte fest, dass die Frage einer Vollintegration der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) in die NRW.BANK alleine der Einschätzungsprärogative des Landesgesetzgebers obliege. Er erwartete, dass im Rahmen der Vollintegration mögliche Synergieeffekte in den Bereichen Personalbedarf, IT-Ausstattung etc. realisiert würden.

Weitere Entwicklung

Die Wfa hat hinsichtlich der Abrechnung von Leistungsbeziehungen ein verbessertes Verfahren eingeführt und die Personalausstattung angepasst.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze vom 08.12.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Nr. 37, S. 772) ist die Wfa zum 01.01.2010 aufgelöst und ihr Vermögen vollständig auf die NRW.BANK übertragen worden.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2008 Nr. 12

Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Das Land konnte jahrelang die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht, auf mindestens 5 v. H. seiner Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, nicht belegen. Es sollte daher für die Zeit von 1994 bis einschließlich 2004 Ausgleichsabgaben in einer Gesamthöhe von mehr als 91 Mio. € zahlen.

Der Landesrechnungshof hat das Verfahren zur Ermittlung der Ausgleichsabgabe untersucht und hierbei gravierende Defizite bei der Erhebung und Meldung der Basisdaten festgestellt. Die Prüfung führte im Ergebnis zu Verfahrensvereinfachungen, die künftig verbesserte Datengrundlagen erwarten lassen. Nicht zuletzt aufgrund der Prüfung konnte das Land die von ihm geforderten Ausgleichsabgaben um mehr als 61 Mio. € reduzieren.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat diese Ergebnisse begrüßt und erwartet, dass das neue Verfahren eine ordnungsmäßige Ermittlung der Ausgleichsabgabe ermöglicht und den Arbeitsaufwand der Meldestellen verringert.

Der Ausschuss hat die Landesregierung gebeten, über die herbeigeführten Reduzierungen im Sachverhalt bis Ende 2009 zu berichten.

Weitere Entwicklung

Das Innenministerium hat die dem Land ersparten Ausgaben gegenüber dem Ausschuss mit rd. 61.533.000 € beziffert.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Staatskanzlei (Epl. 02)

Jahresbericht 2008 Nr. 13

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Förderung der Landestheater

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte in den Jahren 2004 bis 2006 die vier Landestheater mit insgesamt rd. 37 Mio. € institutionell in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Haushaltsmittel wurden auf der Grundlage eines festen, seit mehreren Jahren unveränderten Schlüssels auf die Landestheater verteilt. Sowohl die Anzahl der Besucher als auch die Höhe der erzielten Einnahmen unterlagen in dieser Zeit nicht unerheblichen Schwankungen.

Der Landesrechnungshof hielt die Überprüfung der gewählten Finanzierungsart für erforderlich, da diese den Interessen des Landes nicht hinreichend gerecht wurde und die individuellen Umstände der einzelnen Landestheater nur unzureichend berücksichtigte. Des Weiteren hatte er eine mangelnde wirtschaftliche Erfolgskontrolle festgestellt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die von der Staatskanzlei zugesagte stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Landestheater bei der Bemessung der Zuwendung. Er forderte die Landesregierung auf, Zielvereinbarungen mit den Landestheatern zügig abzuschließen. Der Erfolg des Einsatzes der Zielvereinbarungen sollte nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert werden.

Weitere Entwicklung

Die Staatskanzlei hat inzwischen mit allen Landestheatern Zielvereinbarungen abgeschlossen. Das Prüfungsverfahren wurde abgeschlossen.

Staatskanzlei (Epl. 02)

Jahresbericht 2008 Nr. 14

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Zuschüsse an eine Stiftung

Rückforderungsansprüche des Landes in Höhe von rd. 1,871 Mio. € aus dem teilweisen Widerruf von Zuwendungsbescheiden wurden weder ordnungsgemäß noch zeitnah verfolgt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle äußerte seine Erwartung, dass die Staatskanzlei für eine beschleunigte Vereinnahmung der dem Land zustehenden Einnahmen Sorge trägt, wobei er nicht verkenne, dass die Finanzmittel der Stiftung nur eine Rückzahlung in Teilbeträgen zulassen.

Die Stiftung hat in 2009 die Hauptforderung in Höhe von 1.531.443 € an das Land gezahlt. Die Zinsforderungen von nunmehr 667.639 € wurden jeweils zur Hälfte bis zum 01.03.2010 bzw. bis zum 01.10.2010 gestundet. Die erste Rate in Höhe von 333.820 € ist pünktlich an die Landeskasse überwiesen worden.

Staatskanzlei (Epl. 02)

Jahresbericht 2008 Nr. 15

Zuwendungen an eine Kulturstiftung

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Eine vom Land geförderte Stiftung hatte mehr als sieben Jahre nach Beendigung des Förderzeitraums nicht nachgewiesen, dass die Förderbedingungen erfüllt waren. Die Zuwendungen waren nicht zurückgefordert worden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle äußerte seine Erwartung, dass die Staatskanzlei die Teilrückforderung der Zuwendungen, soweit rechtlich möglich, veranlasst.

Weitere Entwicklung

Nachdem inzwischen die Erfüllung der Förderbedingungen nachgewiesen wurde, hat die Staatskanzlei aus rechtlichen Gründen von einer Teilrückforderung der Zuwendung abgesehen.

Stattdessen wurden Zinsen für die vorzeitige Inanspruchnahme von Landesmitteln geltend gemacht.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2008 Nr. 16

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Unvollständige Ermittlung von Erstattungsansprüchen des Landes im Polizeibereich

Ansprüche des Landes gegenüber Dritten auf Erstattung von Heilbehandlungskosten für verletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wurden nicht in zutreffender Höhe geltend gemacht, da die vollständige Ermittlung der entstandenen Kosten aus den papiergebundenen Abrechnungsunterlagen nicht sichergestellt war.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat das Land Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenermittlung ergriffen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs (LRH) sollte darüber hinaus darauf hingewirkt werden, die nicht mehr zeitgemäße papiergebundene Abrechnung ggf. durch eine elektronische Abrechnung zu ersetzen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die bereits ergriffenen Maßnahmen, um die Ansprüche des Landes auf Erstattung von Heilbehandlungsmaßnahmen für verletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu ermitteln.

Übereinstimmend mit dem LRH hielt der Ausschuss die anstehende Einführung der elektronischen Abrechnung von Leistungen der freien Heilfürsorge für einen Schritt in Richtung effektivere Kostenermittlung und Abwicklung.

Der Ausschuss begrüßte es auch, dass die geplante elektronische Abrechnung mit den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen unabhängig von der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für die Polizei NRW alsbald erfolgen sollte. Der LRH wurde gebeten bis zu 30.11.2009 über den Sachstand

der Umstellungen und die daraus gewonnenen Erfahrungen zu berichten.

Weitere Entwicklung

Dieser Bitte kam der LRH mit Schreiben vom 12.11.2009 nach. Darin teilte er mit, dass es nach den vom Innenministerium erhaltenen Informationen gelungen sei, durch Vertrag mit dem Bund die Überlassung des Heilfürsorgesystems (HASy) der Bundeswehr zu erwirken, das auch bei der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werde. Weitere Schritte, wie die Anpassung der Anwendung HASy an die Bedürfnisse der freien Heilfürsorge der Polizei NRW und die Beschaffung darüber hinaus erforderlicher Software seien abgeschlossen oder eingeleitet. Der LRH geht davon aus, dass die elektronische Abrechnung von Leistungen der freien Heilfürsorge in Verbindung mit den bereits realisierten administrativen Anpassungen in hohem Maße dazu beitragen wird, gegenüber Dritten geltend zu machende Heilbehandlungskosten zuverlässig und effektiv zu ermitteln. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05)

Jahresbericht 2008 Nr. 17

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Förderung von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Förderpraxis nach dem zum 01.01.2000 umfassend novellierten Weiterbildungsgesetz untersucht. Nach seinen Feststellungen ist die ursprünglich angedachte Fördersystematik, nach der bei kommunalen Volkshochschulen ein von der Einwohnerzahl abhängiges Pflichtangebot gefördert werden sollte, nicht konsequent umgesetzt worden. Durch die Fortschreibung von Übergangsregelungen ist vielmehr eine äußerst komplizierte, kaum noch nachvollziehbare Regelungslage entstanden.

Der LRH hat angeregt, die Förderung von Volkshochschulen neu zu regeln. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat daraufhin mitgeteilt, es werde eine Evaluation der Weiterbildungsförderung in Auftrag geben, die die Feststellungen des LRH berücksichtigen werde.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Landesregierung eine Evaluation der Weiterbildungsförderung beschlossen hat. Er hat dem Ministerium für Schule und Weiterbildung für die Vergabe eines entsprechenden Auftrages und die Bekundung, den LRH über den Verlauf der Evaluation zu informieren, gedankt. Bei der Evaluation sei auch die Fördersystematik, wie z. B. die Förderbasis aus dem Jahr 1983, zu prüfen.

Weitere Entwicklung

Nach der Leistungsbeschreibung "Evaluation der Wirksamkeit der WbG-Weiterbildungsmittel" (Landtagsvorlage 14/2220) sollte die Evaluation in der Zeit von Januar 2009 bis Juli 2010 durchgeführt und der Schlussbericht bis Ende 2010 vorgelegt werden. Dies bleibt abzuwarten.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 06)

Jahresbericht 2008 Nr. 18

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Prüfung der Lehrverpflichtung an den Universitäten des Landes

Ein erheblicher Teil des Hochschulpersonals mit Lehraufgaben ist seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, Nachweise über die durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzulegen. Soweit Nachweise vorlagen, wiesen diese vielfach Mängel auf mit der Folge, dass nur bei rd. 38 v. H. des Lehrpersonals die vollständige Erfüllung der Lehrverpflichtung nachvollziehbar dokumentiert war. Der Landesrechnungshof (LRH) hat den Einsatz geeigneter IT-Lösungen gefordert, die in Zukunft gesicherte Daten über die Erfüllung der Lehrverpflichtung bereitstellen sollen.

Die Lehrkapazität der zur Stärkung der Lehre geschaffenen Planstellen für Studiendirektorinnen und -direktoren, Oberstudienrätinnen und -räte sowie Studienrätinnen und -räte im Hochschuldienst wird nur unzureichend genutzt. Vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen hat der LRH gefordert, das Potenzial der genannten Stellen in verstärktem Umfang für die Lehre einzusetzen. Darüber hinaus hat er eine Anhebung der Lehrverpflichtung dieses Personenkreises vorgeschlagen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Hochschulen IT-gestützte Lösungen zum Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung bereits einsetzen bzw. den Einsatz entsprechender Module beabsichtigen. Dadurch sei eine deutliche Abnahme des Erfassungs- und Auswertungsaufwands bei gleichzeitiger Verbesserung der Datenqualität zu erwarten.

Der Ausschuss hat sich der Auffassung des LRH und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie angeschlossen, dass im Hinblick auf neue Lehr- und Lernformen und die geänderte Studienstruktur eine Modifikation der Lehrverpflichtungsverordnung erforderlich ist. Er hat seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass das Ministerium die hierzu noch erforderlichen Schritte unverzüglich unternimmt.

Der Ausschuss hat schließlich die unterschiedlichen Standpunkte von LRH und Ministerium zur stärkeren Ausschöpfung des aus Stellen für Lehrerinnen und Lehrer im Hochschuldienst realisierbaren Lehrangebotes und zur Anhebung der Lehrverpflichtung für diesen Personenkreis zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Es hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 06)

Jahresbericht 2008 Nr. 19

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Finanzierungshilfen für außeruniversitäre Forschungsinstitute

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Finanzierungshilfen des Landes für außeruniversitäre Forschungsinstitute daraufhin überprüft, ob das nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften erforderliche Landesinteresse an der Förderung weiterhin vorliegt. Als Ergebnis der Prüfung hat der LRH bei vier Forschungsinstituten eine Einstellung der Förderung empfohlen. Bei weiteren fünf Forschungsinstituten hat sich der LRH für eine Eingliederung in eine Universität des Landes ausgesprochen. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat sich den Vorschlägen des LRH weitgehend angeschlossen und will die Zahl der geförderten Forschungsinstitute reduzieren.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die vom LRH formulierten Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Förderung aus der Titelgruppe 73 ausdrücklich unterstützt und hat begrüßt, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie den Strukturempfehlungen des LRH weitgehend folgt. Er hat über die konkrete Umsetzung dieser Empfehlungen bis zum 30.11.2009 vom Ministerium einen Bericht erbeten.

Das Ministerium hat dem Ausschuss für Haushaltskontrolle den erbetenen Bericht übermittelt und darin mitgeteilt, dass für zwei Forschungsinstitute die Förderung eingestellt und bei zwei weiteren Einrichtungen die Förderung reduziert werde. Drei der geprüften Forschungsinstitute sollen in Hochschulen des Landes integriert werden. Bei zwei weiteren Einrichtungen habe sich die Eingliederung in eine Universität als nicht zweckmäßig erwiesen.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 06)

Jahresbericht 2008 Nr. 20 Forschungsleistungen und Kosten der Zahnmedizin an den Hochschulen und Universitätsklinika des Landes

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Die Zahnmedizin am Standort Köln wies bei den Forschungsleistungen im Vergleich mit den anderen Standorten Defizite auf, die Erlöse deckten nicht die Ausbildungskosten und es bestand erheblicher Investitionsbedarf. Der Landesrechnungshof (LRH) sprach daher die Empfehlung aus, das Studienangebot Zahnmedizin in Köln auslaufen zu lassen und hierfür aufgrund vorhandener freier Kapazitäten am Standort Münster einen Ausgleich zu schaffen. Die betroffenen Universitäten und Universitätsklinika (UK) sowie das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie widersprachen der Empfehlung. Der Standort Köln führte an, Maßnahmen zur Optimierung der Forschungsleistungen, Verbesserung der Lehrsituation und Steigerung der Erlöse ergriffen zu haben.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die Untersuchung des LRH zur Situation der Zahnmedizin an den Hochschulen und UK des Landes. Er nahm die Ablehnung der Empfehlung des LRH und die Optimierungsmaßnahmen in Köln zur Kenntnis. Der Ausschuss war jedoch der Ansicht, dass die in Köln eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Zahnmedizin, Gegenstand der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Land und Universität sowie UK werden sollten. Er bat das Ministerium, ihm das Ergebnis der Erörterungen zu der Zielund Leistungsvereinbarung zu gegebener Zeit, spätestens aber bis Ende 2010 mitzuteilen.

Weitere Entwicklung

Die Mitteilung des Ministeriums liegt noch nicht vor.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 06)

Jahresbericht 2008 Nr. 21

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Technologie- und Innovationsprogramm NRW – Landesinitiativen

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung der Förderung von Landesinitiativen nach dem Technologie- und Innovationsprogramm festgestellt, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht ausreichend beachtet wurden. Die Förderungen wiesen erhebliche zuwendungsrechtliche Mängel auf. Auch haben das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie die mit der Förderung verfolgten Ziele nicht evaluiert.

Der Landesrechnungshof hat die Ministerien gebeten zu prüfen, ob und inwieweit es einer künftigen Förderung von Landesinitiativen noch bedarf.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Förderung von Landesinitiativen nach dem Technologie- und Innovationsprogramm die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in einzelnen Fällen nicht ausreichend beachtet wurden. Die Förderungen wiesen teilweise zuwendungsrechtliche Mängel auf. Der Ausschuss stimmt der Auffassung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu, dass einer Evaluierung aufgrund der damit verbundenen Kosten ein Erkenntnisgewinn gegenüberstehen sollte.

Der Ausschuss begrüßt, dass von der neuen Landesregierung Landesinitiativen grundsätzlich nicht mehr gefördert werden."

Weitere Entwicklung

Das Technologiefeld des bereits zum Berichtszeitpunkt insolventen Vereins C wurde vom Verein B übernommen. Dieser Träger arbeitet ohne Fördermittel weiter.

Auch der im Bereich "Ernährung" tätige Verein A arbeitet nach Auslaufen der Förderung weiter.

Die von einer Einrichtung der Wirtschaft getragene Landesinitiative hat mit dem Auslaufen der Förderung zum 31.12.2009 ihren Betrieb eingestellt.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)

Jahresbericht 2008 Nr. 22

Förderung von Existenzgründungen – Netzwerkförderung

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs (LRH) bei der Netzwerkförderung zeigen erneut Mängel grundsätzlicher Art bei der Förderung von Existenzgründern. Diese betreffen insbesondere die unzureichende Antragsprüfung, die Nichtbestimmung konkret messbarer Förderziele sowie die fehlende Evaluierung. Der LRH sieht dringenden Handlungsbedarf. Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) hat Schritte zur Verbesserung der Förderpraxis eingeleitet.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass die Prüfungsergebnisse des LRH bei der Netzwerkförderung Mängel grundsätzlicher Art bei der Förderung von Existenzgründungen aufzeigen. Diese betreffen insbesondere die unzureichende Antragsprüfung, die Nichtbestimmung konkret messbarer Förderziele sowie die fehlende Evaluierung.

Der Ausschuss begrüßt die Schritte des MWME zur Qualitätsverbesserung der Förderpraxis sowie das vom MWME zwischenzeitlich entwickelte Maßnahmenpaket zur Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe im MWME ("KONTER"). Das betrifft insbesondere die Auswahl und die Evaluierung der Projekte, die Verbesserung der Verwendungskontrolle der Fördermittel sowie eine Präzisierung der Zielvorgaben und der Erfolgsmessung bei künftigen Fördermaßnahmen.

Der LRH führt aus, dass abzuwarten sei, ob die eingeleiteten Schritte die beabsichtigten Ergebnisse erwirken. Der LRH wird gebeten, bis zum 30.11.2009 über den Sachstand zu berichten."

Weitere Entwicklung

Der LRH hat mit Schreiben vom 17.11.2009 dem Ausschuss für Haushaltskontrolle mitgeteilt, dass er eine Prüfung zum Programm "KONTER" durchführe. Der LRH werde über diese Prüfung in dem vorgesehenen Rahmen berichten.

Auf den Beitrag Nr. 23 des Jahresberichtes 2010 – Prüfung des Programms zur Kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe (KONTER) – wird verwiesen.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)

Jahresbericht 2008 Nr. 23

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Dienstleistungswettbewerb Ruhrgebiet – Wirtschaftlichkeit

Das Land hat in den Jahren 2004 bis 2006 den Dienstleistungswettbewerb Ruhrgebiet durchgeführt. Mit wesentlichen Aufgaben des Wettbewerbs beauftragte das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) zwei externe Dienstleister. Die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen hat das Ministerium nicht vorgenommen. Den bewilligten Fördermitteln von rd. 1,4 Mio. € stehen nahezu gleich hohe Ausgaben an die externen Dienstleister in Höhe von rd. 1,3 Mio. € gegenüber. Der Landesrechnungshof (LRH) hält die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für nicht ausreichend beachtet.

Zudem hat der LRH bei den Auftragsvergaben die fehlende organisatorische Trennung von Bedarfs- und Vergabestelle im MWME moniert.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bemängelt, dass das MWME bei der Durchführung des Dienstleistungswettbewerbs Ruhrgebiet die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht ausreichend beachtet und insbesondere die vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht durchgeführt hat.

Der Ausschuss geht davon aus, dass künftig in vergleichbaren Fällen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 LHO durchgeführt werden. Dabei ist jeweils auch der Frage nachzugehen, ob die Tätigkeiten

nicht wirtschaftlicher mit verwaltungseigenem Personal durchgeführt werden können.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die vom Landesrechnungshof geforderte zentrale Vergabestelle des MWME zum 01.12.2008 eingerichtet wurde und sukzessive ihre Arbeit aufnimmt.

Der Ausschuss bittet um eine Sachstandsmitteilung bis zum 31.03.2009."

Weitere Entwicklung

Das MWME hat mit Schreiben vom 03.04.2009 dem Ausschuss für Haushaltskontrolle berichtet, dass die Zentrale Vergabestelle eingerichtet und personell neben der Leitung mit drei Mitarbeitern ausgestattet worden sei. Aufgabe der Zentralen Vergabestelle sei die formale Verfahrensführung vom Zeitpunkt des Beschaffungsantrags bis zur Zuschlagserteilung. Die Aufgaben der Zentralen Vergabestelle im Einzelnen und die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen im MWME würden in Form eines Pflichtenheftes geregelt. Der LRH hat das Prüfungsverfahren zwischenzeitlich für abgeschlossen erklärt.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)

Jahresbericht 2008 Nr. 24

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Mess- und Eichwesen in NRW

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei der Prüfung der Einnahmen des Landesbetriebes "Mess- und Eichwesen NRW" festgestellt, dass die bundeseinheitlichen Gebührensätze für die hoheitlichen Tätigkeiten des Landesbetriebes nicht kostendeckend sind. Die Unterdeckung wird durch Zuführungen ausgeglichen. Der LRH hat das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) auf die Notwendigkeit der Änderung der bundesrechtlichen Regelungen hingewiesen, um dadurch eine Entlastung des Landeshaushalts durch geringere Zuführungsbeträge zu erreichen.

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen nationaler und europäischer Entwicklungen auf den Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen NRW" hat der LRH das Ministerium gebeten, die zu erwartenden finanziellen Folgen für den Landeshaushalt durch höhere Zuführungen zu untersuchen und hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Begrenzung dieser Belastungen Stellung zu nehmen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat das MWME aufgefordert, sich im Rahmen der Neuordnung des gesetzlichen Mess- und Eichwesens weiterhin für eine Gebührenanpassung einzusetzen. Darüber hinaus sollte das Ministerium auf Bundesebene auch für eine Änderung des Verwaltungskostengesetzes eintreten. Ziel dieser Rechtsänderungen müsse eine möglichst hohe Kostendeckung und damit eine bessere Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebes "Mess- und Eichwesen NRW" sein.

Weitere Entwicklung

Die vom MWME aufgenommene Anregung des LRH, das Verwaltungskostengesetz zu ändern, ist vollumfänglich über das Innenministerium NRW mit der Bitte an das Bundesministerium des Innern weitergeleitet worden, sie in die Beratungen zur Novellierung des Verwaltungskostenrechts des Bundes aufzunehmen.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)

Jahresbericht 2008 Nr. 25

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Verjährung von Rückforderungsansprüchen

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) hatte das Ministerium durch nicht gewissenhafte und zeitnahe Bearbeitung der Prüfungsmitteilungen möglicherweise das Erlöschen einer Forderung in Höhe von rd. 810.000 € infolge Verjährungseintritts bewirkt.

Für den Fall, dass die Verjährungseinrede tatsächlich durchgreifen sollte, hatte der LRH gefordert, dass haftungsrechtliche Konsequenzen geprüft werden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle beanstandete die äußerst zögerliche Geltendmachung von Ansprüchen des Landes und kritisierte, dass das Erlöschen der Forderung möglicherweise zumindest billigend in Kauf genommen wurde. Er gab seiner Erwartung Ausdruck, dass das Ministerium haftungsrechtliche Folgen prüft, falls die betreffende Forderung verjährungsbedingt nicht eingezogen werden kann.

Der Ausschuss nahm ferner zur Kenntnis, dass das Ministerium zwischenzeitlich Maßnahmen zur systematischen Überwachung bestehender Forderungen ergriffen hatte.

Die zur Durchsetzung des Rückzahlungsanspruchs angestrengte Klage wurde abgewiesen, da sich die Beklagte mit Erfolg auf Verjährung berufen konnte.

Das Ministerium gelangte bei seiner umfangreichen Prüfung der haftungsrechtlichen Verantwortlichkeit seiner Mitarbeiter zu der Feststellung, dass die rechtliche Problematik der im Zuge der Schuldrechtsreform verkürzten Verjährungsfrist auch außerhalb des eigenen Hauses nicht einheitlich bewertet werde.

Vor diesem Hintergrund könne in der Fehleinschätzung einer neu eingetretenen Rechtslage jedoch kein grob fahrlässiges Verhalten einzelner Beschäftigter gesehen werden, welches einen Rückgriff zuließe.

Nach Auffassung des LRH ist die haftungsrechtliche Argumentation des Ministeriums schlüssig. Aufgrund dessen und im Hinblick darauf, dass das Ministerium zwischenzeitlich Sicherungsmechanismen zur Vermeidung des Verjährungseintritts eingeleitet hat, sieht der LRH von einer Weiterverfolgung der Prüfungsmitteilungen ab.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2008 Nr. 26

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms

Der Landesrechnungshof hatte festgestellt, dass Zuwendungsempfänger Aufträge für Bauleistungen zum Teil nicht ausgeschrieben hatten. Soweit Zuwendungen in Form von Zinszuschüssen für Kapitalmarktdarlehen gewährt worden waren, waren teilweise die nach den Förderrichtlinien einzuhaltenden Mindestdarlehenslaufzeiten unterschritten worden oder Darlehen vorzeitig getilgt worden; für beide Fälle sahen die Förderrichtlinien eine anteilige Kürzung des Zinszuschusses vor. Ferner hatte die Bewilligungsbehörde die fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise nicht hinreichend nachgehalten.

Von Rückforderungen wegen unterbliebener Ausschreibungen sah die Bewilligungsbehörde im Ergebnis ab. da erhebliche rechtliche Zweifel an einer Rückforderbarkeit der Zuwendungen bestanden. Bezüglich der Darlehenslaufzeiten bei Zinszuschüssen regelte das Ministerium gegenüber der Bewilligungsbehörde, dass sie von einer Rückforderung aus verwaltungsökonomischen Gründen absehen könne, wenn der Rückforderungsbetrag die Bagatellgrenze von 250 € nicht überschreite oder die Mindestdarlehenslaufzeit um weniger als 90 Tage unterschritten werde; ferner bestehe im Einzelfall die Möglichkeit, dass der Darlehensgeber die Darlehenslaufzeit nachträglich auf die vorgeschriebene Mindestdarlehenslaufzeit verlängere mit der Folge, dass keine Zinszuschusskürzung in Betracht komme. In den Fällen vorzeitiger Darlehenstilgung leitete die Bewilligungsbehörde Anhörungsverfahren ein und erließ zum Teil Rückforderungsbescheide. Die Überwachung der Vorlage der Verwendungsnachweise wurde durch Programmerweiterungen der entsprechenden Datenbank verbessert.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Ministerium und die Bewilligungsbehörde eine Prüfung förderrechtlicher Konsequenzen in den vom Landesrechnungshof beanstandeten Förderfällen veranlasst bzw. eingeleitet haben und dass Maßnahmen für eine bessere Überwachung der fristgerechten Vorlage von Verwendungsnachweisen getroffen wurden. Er ist davon ausgegangen, dass Entscheidungen über Rückforderungen – soweit nicht bereits erfolgt – unter Beachtung der maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften getroffen werden.

Weitere Entwicklung

In einer Reihe der Fälle unterschrittener Mindestdarlehenslaufzeiten ist inzwischen die Darlehenslaufzeit auf die Mindestdarlehenslaufzeit verlängert worden. Zum Teil ist von Rückforderungen abgesehen worden, da der Rückforderungsbetrag unter der Bagatellgrenze liegt. In den übrigen Fällen sind Rückforderungsbescheide ergangen.

In den Fällen vorzeitiger Darlehenstilgung sind bereits Rückforderungs- und Zinsansprüche realisiert worden.

Jahresbericht 2008 Nr. 27

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Landesrechnungshof untersuchte grundsätzliche Fragen der Aufgabenerledigung des Landesbetriebes Straßenbau und stellte u. a. fest, dass nur mit einem umfassenden Handlungskonzept ein überproportional steigender Finanzbedarf für die Substanzerhaltung der Landesstraßen vermieden werden kann.

Er empfahl die Übertragung der Landesstraßen auf den Landesbetrieb, um auf der Grundlage eines bilanziell ermittelten Werteverlustes der Straßen und Bauwerke über den notwendigen Finanzbedarf für Erhaltungsmaßnahmen auch ohne zusätzliches Sachverständigengutachten entscheiden zu können.

Er kritisierte weiterhin die Qualität der zwischen Ministerium und Landesbetrieb bzw. innerhalb des Landesbetriebes geschlossenen Zielvereinbarungen.

Parlamentarische Beratung

Der Landesrechnungshof teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 09.01.2009 dem Landtag mit, dass das Ministerium und der Landesbetrieb die Erstellung eines Handlungskonzeptes, die Bilanzierung der Landesstraßen und die Überarbeitung der Zielvereinbarungen in Angriff genommen hatten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die eingeleiteten Maßnahmen, erwartete weitere Anstrengungen und bat das Ministerium, über den weiteren Fortgang der Angelegenheiten zu berichten.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren wurde unter Hinweis auf den Beschluss des Ausschusses für Haushaltskontrolle abgeschlossen. Der Bericht des Ministeriums bleibt abzuwarten.

Jahresbericht 2008 Nr. 28

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Förderung des Schienenpersonennahverkehrs

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) überwachte die vertraglich vereinbarte Erbringung der Verkehrsleistung der DB Regio durch ein Qualitätscontrollingsystem. Die festgestellten Mängel führten jedoch aufgrund der vertraglichen Situation nicht zu nennenswerten wirtschaftlichen Konsequenzen. Entsprechend fehlte für die DB Regio die Motivation für Qualitätsverbesserungen.

Der Landesrechnungshof teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 05.03.2009 mit, dass der VRR die Anregungen des Landesrechnungshofs bei der Auferlegung von Verkehrsleistungen auf die DB Regio berücksichtigt hatte. Die DB Regio obsiegte allerdings bei der gerichtlichen Anfechtung dieser Auferlegung. Damit wurde der ursprüngliche Vertrag wieder wirksam. Die Probleme zwischen VRR und DB Regio sollten im Rahmen eines Vergleichsvertrages geregelt werden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartete, dass das Ministerium auf die Beachtung des Vergaberechts bei dem beabsichtigten Vertrag hinwirkt.

Den später abgeschlossenen Vergleichsvertrag zwischen VRR und DB Regio überprüfte das Oberlandesgericht Düsseldorf aufgrund einer Vergabebeschwerde und bewertete den Abschluss als vergaberechtswidrig. Da es in seiner Begründung von der Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichtes abwich, legte es das Verfahren dem Bundesgerichtshof vor. Mit einer Entscheidung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Das Prüfungsverfahren ist insoweit noch nicht erledigt.

Jahresbericht 2008 Nr. 29

Nahverkehrs

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Die Bezirksregierung Köln erteilte zum Jahresende 2003 sechs Zuwendungsbescheide für Maßnahmen an S-Bahnstrecken mit einem Umfang von insgesamt 43.682.000 €, ohne dass im Zeitpunkt der Bewilligung Förderanträge vorlagen. Für drei weitere Fördermaßnahmen bewilligte sie Zuwendungen von insgesamt 10.550.400 €, ohne dass sie die hierfür vorgelegten Förderanträge geprüft hatte.

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen

Parlamentarische Beratung

Der Landesrechnungshof (LRH) teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 18.03.2009 mit, dass das Ministerium die Prüfungsfeststellungen des LRH grundsätzlich akzeptierte und Maßnahmen zur Behebung der Fehler einleitete.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellte fest, dass der Bewilligungsbehörde deutliche Fehler unterlaufen waren und begrüßte, dass das Ministerium den nunmehr zuständigen Zweckverband Nahverkehr Rheinland bei der Beseitigung der Fehler unterstützte.

Weitere Entwicklung

Soweit nachträgliche Antragstellungen und Prüfungen möglich waren, konnten Verfahrensfehler geheilt werden. Letztlich wurden Bewilligungsbescheide in Höhe von 34,8 Mio. € zurückgenommen. Der LRH hat das Prüfungsverfahren hinsichtlich der im Jahresberichtsbeitrag geschilderten Sachverhalte für erledigt erklärt.

Jahresbericht 2008 Nr. 30

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter hatten festgestellt, dass bei der Förderung der Beschäftigung von Sicherheits- und Servicekräften im öffentlichen Nahverkehr in vielen Fällen der zweckentsprechende Einsatz und die erforderliche Qualifikation des geförderten Personals nicht nachgewiesen werden konnte. Darüber hinaus wurden entgegen den Vorgaben häufig keine auf Dauer angelegten Arbeitsverhältnisse geschaffen.

Aufgrund dieser und weiterer Prüfungsfeststellungen forderten die Bewilligungsbehörden Zuwendungen in Höhe von insgesamt mehr als 6,5 Mio. € zurück.

Parlamentarische Beratung

Der LRH teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 03.12.2008 mit, dass gerade im Bereich des Einsatzes des Sicherheits- und Servicepersonals Rückforderungen in Höhe von 4,5 Mio. € realisiert wurden. Zudem wurde weder das Ziel der Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen erreicht noch eine zeitnahe Erfolgskontrolle gewährleistet.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bedauerte den fehlenden arbeitsmarktpolitischen Erfolg und erwartete, dass künftig grundsätzlich eine zeitnahe Erfolgskontrolle gewährleistet wird.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat das Prüfungsverfahren nach dem Eingang von weiteren Zinsbeträgen abgeschlossen.

Jahresbericht 2008 Nr. 31

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Zuwendungen für den Umbau und die Erweiterung eines Rathauses

Ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt hatte festgestellt, dass ein in einem geförderten Erweiterungsbau eines Rathauses geplantes Kellergeschoss nicht errichtet wurde und die Bezirksregierung gebeten, über eine anteilige Rückforderung zu entscheiden. Die Bezirksregierung lehnte dies ab, da durch eine Umplanung das geförderte Raumprogramm insgesamt an anderer Stelle im Erweiterungsbau realisiert und somit der Zuwendungszweck erreicht worden sei. Das Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) bestätigte diese Auffassung.

Der Landesrechnungshof (LRH) bat das MBV mehrfach, den nicht errichteten selbstständigen Gebäudeteil zuwendungsmindernd zu berücksichtigen.

Der LRH teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 28.10.2008 mit, dass das MBV weiterhin keine Veranlassung sah, die Ermessensentscheidung der Bezirksregierung zu korrigieren.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle beanstandete in Übereinstimmung mit dem LRH den Verstoß gegen die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid. Er sah trotz der abweichenden Baumaßnahmen der Kommune den Zuwendungszweck als insgesamt erfüllt an. Er erwartete allerdings, dass die Kommune auf ihr Fehlverhalten hingewiesen wird und die Einhaltung der Nebenbestimmungen künftig intensiver geprüft wird.

Das MBV teilte der Bezirksregierung den Beschluss des Ausschusses mit und bat, diesen zu beachten und umzusetzen. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Epl. 15)

Jahresbericht 2008 Nr. 32

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Zuwendungen für politische Bildungsveranstaltungen eines Jugendverbandes

Ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass die Mitgliedsorganisation eines Jugendverbandes Landesmittel zur Finanzierung nicht förderfähiger Veranstaltungen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu Unrecht erlangt hat. Die Organisation hat inzwischen rd. 97.000 € an Fördermitteln einschließlich Zinsen an das Land zurückgezahlt. Der Jugendverband hat die Weiterleitung weiterer Landesmittel in Höhe von 11.000 € für das Haushaltsjahr 2007 an die Mitgliedsorganisation storniert und für die Jahre 2008 und 2009 eine Fortsetzung der Förderung ausgeschlossen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Prüfung der Verwendung von Zuwendungen für politische Bildungsveranstaltungen an freie Träger der Jugendhilfe ausgeweitet hat, und die neuerliche Prüfung gezeigt hat, dass Fördermittel auch in anderen Mitgliedsorganisationen des geprüften Verbandes nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Er begrüßte, dass der Jugendverband zum 01.01.2009 Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in seinem Tätigkeitsbereich mit den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans beschlossen hat, in denen die Empfehlungen des LRH ihren Niederschlag gefunden haben.

Der Ausschuss war mit dem LRH der Auffassung, dass bei strikter Beachtung der beschlossenen Grundsätze der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln entgegengewirkt werden kann.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2008 Nr. 33

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Zentrale Außenprüfungsstellen Lohnsteuer

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei drei Zentralen Außenprüfungsstellen Lohnsteuer die Bearbeitungsqualität geprüft. Die nur für den Lohnsteuerabzug geltende gesetzliche Definition des Betriebsstättenfinanzamts hat zur Folge, dass bei großen Unternehmen eine Vielzahl von Finanzämtern für die Lohnsteuer-Außenprüfung zuständig ist. Nach den Feststellungen des LRH führt diese Regelung zu Steuerausfällen. Ferner waren Mängel in der Prüfungsplanung und der Fallüberwachung ursächlich für die Verjährung von Lohnsteueransprüchen. Zudem wurden in den Oberfinanzdirektionen des Landes unterschiedliche Grundsätze bei der Auswahl der zu prüfenden Fälle angewendet. Das Finanzministerium hat die vom LRH vorgeschlagenen Änderungen aufgegriffen und mit der Umsetzung begonnen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der LRH bei drei Zentralen Außenprüfungsstellen Lohnsteuer die Bearbeitungsqualität geprüft hat. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass wegen der gesetzlichen Definition des Betriebsstättenfinanzamts eine Vielzahl von Finanzämtern für die Lohnsteuer-Außenprüfung von großen Unternehmen zuständig ist und diese Regelung zu Steuerausfällen führt. Ferner nimmt er zur Kenntnis, dass der LRH Mängel in der Prüfungsplanung und Fallüberwachung festgestellt hat, die zur Verjährung von Lohnsteueransprüchen geführt haben. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Umsetzung der vom LRH vorgeschlagenen Änderungen vom Finanzministerium aufgegriffen und mit der Umsetzung begonnen wurde.

Weitere Entwicklung

Der Abschlussbericht der vom Finanzministerium im Nachgang zu der Prüfung des LRH eingerichteten Arbeitsgruppe "Neuorganisation der Zentralen Außenprüfung Lohnsteuer (ZALST)" liegt seit Anfang 2009 vor. Die Arbeitsgruppe hat Vorschläge zur Neuausrichtung der Zuständigkeit dieser Stellen sowie damit verbundene Regelungen für eine einheitliche Prüfungsleitung für Konzernfälle innerhalb von Nordrhein-Westfalen und eines landeseinheitlichen Risikomanagements zur Fallauswahl gemacht.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2008 Nr. 34

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Zerlegung der Gewerbesteuer

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat landesweit in 17 Finanzämtern Steuerfälle geprüft, in denen Anhaltspunkte dafür gegeben waren, dass die Gewerbesteuerzerlegung unterblieben war. In 87 v. H. dieser anhand von gespeicherten Daten gezielt ausgewählten Fälle wurden Bearbeitungsmängel festgestellt. Die steuerliche Auswirkung beträgt rd. 21 Mio. €. Das Finanzministerium hat entsprechend der Anregung des Landesrechnungshofs zwischenzeitlich eine Änderung des Steuerfachprogramms veranlasst. Zudem sollen künftig mit Hilfe jährlich zu prüfender Listen fehlerhafte Fälle aufgedeckt werden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in 17 Finanzämtern Steuerfälle geprüft hat, in denen Anhaltspunkte für eine unterbliebene Gewerbesteuerzerlegung gegeben waren. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in 87 v. H. der Fälle, die gezielt anhand von gespeicherten Daten ausgesucht wurden, Bearbeitungsmängel mit einer steuerlichen Auswirkung von rd. 21 Mio. € festgestellt worden sind. Weiter begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass das Finanzministerium entsprechend der Anregung des Landesrechnungshofs eine Änderung des Steuerfachprogramms veranlasst hat und zudem zukünftig eine Überprüfung anhand jährlicher Listen fehlerbehaftete Fälle aufgedeckt soll.

Weitere Entwicklung

Die jährliche Überprüfung der Gewerbesteuerzerlegung anhand von Listen über Steuerfälle, in denen die

Summe der Zerlegungsanteile der einzelnen Gemeinden nicht dem festgesetzten Messbetrag entspricht, wird seit 2008 jeweils im Dezember durchgeführt.